

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dr. Anke Frieling, Dennis Gladiator,
André Trepoll, Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Worten müssen Taten folgen – Einführung der juristischen
e-Staatsexamen vorantreiben!**

Die fortschreitende Digitalisierung verändert zunehmend auch die juristische Arbeitswelt. In der juristischen Ausbildung insbesondere an den Hochschulen sind E-Learning-Angebote mittlerweile Bestandteil des alltäglichen Lernens.

Aus diesem Grund wurde der Senat in der vergangenen Legislaturperiode mit der Drs. 21/14523 einstimmig von der Hamburgischen Bürgerschaft ersucht, die Einführung IT-unterstützter Klausuren in den juristischen Staatsexamina aktiv voranzutreiben. Dabei sollte auch darauf geachtet werden, dass Prüflinge angemessen auf dieses Prüfungsformat vorzubereiten sind.

In der Drs. 21/19409 berichtete der Senat dazu: „Mit der Drucksache 21/14523 „Staatsexamen 2.0 – Die Digitalisierung im Jurastudium vorantreiben“ hat die Bürgerschaft den Senat aufgefordert, die Einführung IT-unterstützter Klausuren in den juristischen Staatsexamina (eKlausur) aktiv voranzutreiben. (...) Mit der Einführung der eKlausur verändern sich die Anforderungen an den Platzbedarf und die Ausstattung für jeden Prüfling erheblich. Daher wäre eine Realisierung in den vorhandenen Räumlichkeiten am Dammtorwall nur durch die Verkleinerung der Prüfungsgruppen möglich. Die Universität Hamburg hat zudem gerade signalisiert, dass die Prüfungskapazitäten ausgebaut werden müssten, da in den nächsten Jahren zahlenmäßig besonders starke Jahrgänge erwartet werden. Da die Gerichte und Staatsanwaltschaften im Interesse einer demografiefesten Justiz gleichzeitig auf juristischen Nachwuchs angewiesen sind, kommt eine Einschränkung der Prüfungskapazitäten nicht in Betracht. (...) Als Lösung dieser Problemkreise ist die Anmietung von zwei Geschossen im Gebäude Drehbahn 47-48 für 16 Jahre geplant. Die jährlichen Mietkosten werden mit bis zu 1.120 Tsd. Euro kalkuliert. Die genaue Höhe ist von weiteren Verhandlungen, aber auch von notwendigen Umbaumaßnahmen abhängig. Für den Abschluss des Mietvertrags wird daher eine Verpflichtungsermächtigung von bis zu 18.000 Tsd. Euro benötigt. (...) Die bei Abschluss der Mietverträge entstehenden zukünftigen Mietkosten werden von der Justizbehörde im Haushaltsaufstellungsverfahren 2021/2022 berücksichtigt.“

Mit Beschluss der Drs. 21/19409 am 12. Februar 2020 wurde die Nachbewilligung einschließlich der Verpflichtungsermächtigung für die Anmietung der erforderlichen Flächen im Gebäude Drehbahn 47 bis 48 von der Hamburgischen Bürgerschaft genehmigt.

Bereits kurz vor dem Beschluss der Bürgerschaft, nämlich am 23. Januar 2020, hatte der damalige Justizsenator Dr. Steffen unter der Überschrift „Schluss mit der Zettelwirtschaft! Hamburg arbeitet an Einführung des digitalen Staatsexamens“ lautstark verkündet: „Wir reden nicht nur über Digitalisierung, wir treiben sie voran in der Justiz. Auch viele Prüfungskandidatinnen und -kandidaten wünschen sich das digitale Staatsexamen. Das ist verständlich. Wer schreibt im Beruf noch viel per Hand? Es ist einfach nicht mehr zeitgemäß, dass das Staatsexamen noch auf Papier geschrieben wird. Diese Zettelwirtschaft wollen wir beenden. Voraussichtlich starten wir zunächst

mit dem zweiten Staatsexamen. Die erste Probeklausur soll im nächsten Jahr stattfinden und das System dann bis 2022 in Betrieb sein.“ (<https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/13522598/2020-01-23-jb-digitales-staatsexamen/>).

Nunmehr stellt sich jedoch leider heraus, dass dieses konkrete Versprechen des ehemaligen Justizsenators nichts als heiße Luft war.

Aus den Antworten auf die Schriftlichen Kleinen Anfragen, Drs. 22/3639 und 22/3479, ergibt sich, dass die Anmietung der Räumlichkeiten an der Drehbahn 47 bis 48 gescheitert ist, noch keine alternativen Flächen gefunden wurden und die Verpflichtungsermächtigung der Bürgerschaft aus dem Februar 2020, welche einen Rahmen von etwa 18 Millionen Euro für den Abschluss eines Mietvertrages über 16 Jahre vorsieht, auch nicht, wie angekündigt, mit den entsprechenden Budgetmitteln im Entwurf für den Doppelhaushalt 2021/2022 (Drs. 22/2400) hinterlegt wurde: „Die zuständige Behörde hat im Rahmen der Haushaltsaufstellung auf die notwendige Eckwerterhöhung unter anderem für die Umsetzung des elektronischen Staatsexamens hingewiesen. Aufgrund der Gesamthaushaltslage war diese jedoch nicht möglich. (...)“, teilt der Senat lediglich mit.

Im Hinblick auf die nun für den Jahreswechsel 2021/2022 in Aussicht gestellten elektronischen Probeklausuren für das Zweite Staatsexamen geht der Senat gegenwärtig davon aus, dass die Referendarinnen und Referendare auf eigenen Geräten üben können, sodass die Probeklausuren starten können, auch wenn die Klausurräume noch nicht zur Verfügung stehen (Drs. 22/3639). „Wann für die Studierenden elektronische Probeklausuren angeboten werden, steht noch nicht fest. Gleiches gilt für die Einführung der e-Staatsexamen.“, heißt es in der Drs. 22/3479.

Das Handeln des Senats erscheint völlig planlos – wenn der Senat keine passenden Räumlichkeiten findet, wird er auch kein e-Examen durchführen können, sodass dann auch die entsprechenden Probeklausuren nicht zielführend sind. Und falls er doch geeignete Räumlichkeiten für die Durchführung des e-Examens findet, muss er den Referendarinnen und Referendaren zumindest rechtzeitig die Prüfungssoftware für die Probeklausuren zur Installation auf den eigenen Geräten zur Verfügung stellen. Hierfür bedarf es allerdings zunächst einer Ausschreibung. Die Ausschreibung soll nach Angaben des Senats in der Drs. 22/3479 jedoch erst dann gestartet werden, wenn die Raumfrage geklärt ist. Wie sollen dann aber die elektronischen Probeklausuren starten können, auch wenn die Klausurräume noch nicht zur Verfügung stehen? (Drs. 22/3639)

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. um die nunmehr angekündigte Planung zum Schreiben von e-Probeklausuren des Zweiten Staatsexamens zum Jahreswechsel 2021/2022 zu realisieren, die Ausschreibung für die Prüfungssoftware umgehend in die Wege zu leiten und nicht abzuwarten, bis die Raumfrage geklärt ist;
2. sodann den Referendarinnen und Referendaren die Prüfungssoftware kostenlos für die Nutzung auf den eigenen Geräten zur Verfügung zu stellen;
3. die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für die Durchführung der e-Staatsexamen auch auf Flächen außerhalb der Innenstadt und der HafenCity zu erweitern, die mit dem ÖPNV gut angebunden sind, um finanzierbare Objekte zu finden;
4. die Planungen für die e-Probeklausuren im Studium und die Umsetzung der e-Staatsexamen mit Nachdruck voranzutreiben;
5. der Bürgerschaft bis zum 31. August 2021 zu berichten.